



# Reden

24.01.2017

**Thema: 8222Gesetzentwurf der SPD zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof - Wahl der berufsrichterlichen Mitglieder und des Präsidenten und seiner Vertreter mit Zweidrittelmehrheit - 70 Jahre Bayerische Verfassung Unser Bayern. Unsere Verfassung. Unser Auftrag**

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schindler hat recht: Dies ist in der Bayerischen Verfassung ein kleiner Schönheitsfehler, den man ändern kann. Warum soll man ihn jetzt ändern? Es ist klar: Der jetzige Zustand ist legitim und rechtens. Aber man kann ihn auch ändern. Im Kommentar zur Verfassung des Freistaates Bayern, Artikel 68, Randnummer 20, heißt es, dass die einfache Mehrheit genügt. Diese Aussage ist zwar nicht glücklich, aber verfassungsgemäß. Aufgabe dieses Hauses und des Souveräns dieses Landes ist es, eine glückliche Aussage zu formulieren. Wir finden diesen Antrag sympathisch; denn es stimmt, dass unser Verfassungsgerichtshof mit höchster Qualität und Rechtsprechung im Land größtes Ansehen genießt. Diesem Qualitätsanspruch können wir eine stärkere Wertschätzung entgegenbringen, indem wir bei der Wahl berufsrichterlicher Mitglieder in den Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine größere Mehrheit für notwendig halten. Das zeigt im Grunde einen stärkeren Rückhalt dieses Hauses bezüglich des Verfassungsgerichtshofs als dritte Gewalt im Staat. Das hat letztlich mit Demokratie und Gewaltenteilung zu tun. Wenn wir die dritte Gewalt, also die Justiz, ernst nehmen, müssen wir sie entsprechend wertschätzen. Das erfordert demokratische Mehrheiten. Herr Heike, zu sagen, eine Zweidrittelmehrheit wäre eher abträglich, weil dann etwas ausgehandelt werden müsse, widerspricht dem demokratischen Gedanken, weil die Demokratie von der freien Rede und vom Dialog lebt. Ein Ergebnis, das auf einem stärkeren Dialog und einer stärkeren Auseinandersetzung basiert, ist als Ganzes stärker. Insofern wäre eine Zweidrittelmehrheit nach unserer Meinung ein besseres und kräftigeres Zeichen nach außen für die Wertschätzung der einzelnen Gewalten im Staat und der Demokratie schlechthin. Herr Heike, mit Verlaub: Wenn es eine Fraktion gibt, die jahrzehntelang die absolute Mehrheit hat, dann sind immer der Verdacht und der böse Anschein möglich, dass man mit dieser Mehrheit Leute ins Amt bringen kann. Aber das ist beim Verfassungsgerichtshof nicht der Fall. Ich möchte nichts unterstellen. Aber in diesem Fall kann draußen ein böser Anschein entstehen, dem wir natürlich widerstehen müssen. Deswegen macht nach unserer Meinung eine Zweidrittelmehrheit Sinn. Daher wäre es demokratisch und legitim, diesen Weg einzuschlagen. Wir würden diesen Weg unterstützen. Mit Blick auf die vorhin geführte Diskussion, die Demokratie wieder ernster zu nehmen, zu modernisieren und zu erneuern, und angesichts des Demokratieschwunds in unserer Gesellschaft wäre jedes noch so kleinste Signal nach außen hin wichtig und notwendig, dass in unserer Gesellschaft die Demokratie der Grundpfeiler schlechthin ist, auf den alles aufbaut.

**BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETER  
Florian Streibl**



(Zuruf des Abgeordneten Jürgen W. Heike (CSU))

Geben Sie sich daher einen Ruck und sagen Sie: Ja, bei den nächsten Verhandlungen über die Verfassung werden wir entsprechende Anträge einbringen. Dann kann man über dieses Thema reden und es dem Souverän vorlegen. Hierzu wird es zur nächsten Landtagswahl sicher wieder Anträge geben. Dann soll bitte der Souverän darüber entscheiden. Wir können nur den Weg für eine Verfassungsänderung frei machen. Man sollte den Souverän wertschätzen und sagen: Entscheide, was du für sinnvoll hältst. Dafür bereiten wir den Weg. Bitte machen Sie mit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)